

Ordnung über Ehrungen

zur Satzung

1) 25, 40, 50 oder 60 jähriger Mitgliedschaft

- a. Für 25 jährige Mitgliedschaft wird die silberne Ehrennadel verliehen
- b. Für 40 jährige Mitgliedschaft wird eine Sachprämie (Portwein, Sekt oder Blumen) überreicht.
- c. Für 50 jährige Mitgliedschaft wird die goldene Ehrennadel verliehen
- d. Für 60 jährige Mitgliedschaft wird eine Sachprämie (Portwein, Sekt oder Blumen) überreicht.

2) Ehrung verstorbener Mitglieder

Die Ehrung verstorbener Mitglieder erfolgt, sofern der Vorstand hiervon zeitgerecht Kenntnis erhält, durch Spende eines Blumengebindes mit Schleife in den Vereinsfarben und dem Aufdruck „Als letzten Gruß – Burger Segler Vereinigung e.V.“. Der statt einer Blumenspende vorab geäußerten Bitte des Verstorbenen oder der Bitte seiner Hinterbliebenen um eine Kondolenzspende an eine gemeinnützige Organisation ist in angemessenem Umfang zu entsprechen.

3) Ehrungen in sonstigen Fällen

Ehrungen in sonstigen begründeten Einzelfällen können auf Beschluss des Vorstandes erfolgen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 16.03.2002 / 12.03.2011 / 16.03.2019.

Die Ordnung über Ehrungen in dieser geänderten Fassung tritt ab 16.03.2019 in Kraft.

.....

1.Vorsitzender

.....

2.Vorsitzender